



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02699**
Datum: 04.01.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen des Stadtbahnprogramms

Im September 2013 hat der Stadtrat der Beschlussvorlage „Stadtbahnprogramm Halle Stufenbeschluss zur Stufe 2“ (BV V/2012/10579) zugestimmt. Im Rahmen des Projektes soll demnach eine Zwischenendstelle Hauptbahnhof („Vorhaben Nr. 40“) realisiert werden. Vorgesehen war konkret der Bau eines Aufstellgleises am Hauptbahnhof, so dass eine Vorbeifahrt durchgehender Straßenbahnzüge an haltenden möglich wird und Straßenbahnzüge die Fahrtrichtung wechseln können. Der konkrete Standort sollte mit der Variantenuntersuchung im Rahmen der Vorplanung ermittelt werden.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Vorplanung? Wann soll dem Stadtrat eine Beschlussvorlage für einen Gestaltungsbeschluss vorgelegt werden?

Nach der Darstellung im Quartalsbericht II/2016 zum Stadtbahnprogramm bereiten Stadtverwaltung und HAVAG aktuell eine Vorlage für den Stufenbeschluss der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms vor, wobei als Vorhaben der Bereich Giebichenstein mit einer Zentralhaltestelle am Reileck, die Freimfelder Straße, die Bernburger Straße, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße und die Damaschkestraße benannt werden. Nach Presseberichten ist u.a. ein Ausbau der Burgstraße und der Großen Brunnenstraße sowie der Umbau der Kreuzung Seebener Straße / Burg Giebichenstein vorgesehen.

2. Wann ist eine Beschlussfassung der Maßnahmen der vorgesehenen Stufe 3 des Stadtbahnprogramms Halle vorgesehen? Inwiefern ist bezüglich der geplanten Maßnahmen vor Beratung einer Beschlussvorlage eine Bürgerbeteiligung vorgesehen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

17. Januar 2017

Stadtratssitzung am 25.01.2017
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen des
Stadtbahnprogrammes
Vorlagen-Nr.: VI/2017/02699
TOP: 10.12

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Vorplanung? Wann soll dem Stadtrat eine Beschlussvorlage für einen Gestaltungsbeschluss vorgelegt werden?

Im Rahmen der Vorplanung für die Zwischenendstelle Hauptbahnhof wurden sehr viele Varianten und Lösungsansätze geprüft. Auf Grund der komplizierten Rahmenbedingungen sind die meisten dieser Varianten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umsetzbar. Um die Realisierbarkeit der verbleibenden Varianten und den dafür notwendigen Aufwand mit hinreichender Sicherheit zu klären, sind aufwändige Untersuchungen und Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG und dem Eisenbahn Bundesamt erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist eine Beschlussfassung nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2017 zu erwarten.

Frage 2:

Wann ist eine Beschlussfassung der Maßnahmen der vorgesehenen Stufe 3 des Stadtbahnprogrammes Halle vorgesehen? Inwiefern ist bezüglich der geplanten Maßnahmen vor Beratung einer Beschlussvorlage eine Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit als wesentliche Fördervoraussetzung hat der Bund ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das ab 2017 verbindlich anzuwenden ist, aber bisher noch nicht vorliegt. Außerdem hat die HAVAG zur Definition der Stadtbahnmaßnahmen im Bereich Burg Giebichenstein eine Studie beauftragt, deren Ergebnisse erst im Frühjahr 2017 erwartet werden. Vor diesem Hintergrund ist ein Stufenbeschluss voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2017 zu erwarten.

Zu den jeweiligen Einzelvorhaben findet, wie vom Stadtrat beschlossen und bei allen bisherigen Stadtbahnvorhaben praktiziert, ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren statt. Dies beinhaltet im Wesentlichen folgende Schritte:

- Abfrage und Vorinformation der Anlieger, Anwohner und Gewerbetreibenden zu Planungsbeginn
- Bürgerversammlung vor dem Gestaltungsbeschluss
- Formelles Verfahren zur Baurechtschaffung (sofern für die Einzelmaßnahme erforderlich)

- Information vor Baubeginn
- Ansprechpartner vor Ort während der Bauzeit

Darüber hinaus informiert der Maßnahmeträger regelmäßig auf seiner Internetseite, mit Quartalsberichten und über weitere Medien zu ausgewählten Anlässen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter